



1285

RATSCHLAG

betreffend

**Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe
und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag
2015**

Vom Kirchenrat genehmigt am 11. Mai 2015

Der Synode vorgelegt am 1. Juli 2015

Die Synode vom 26. November 2014 bewilligte mit dem Budget für 2015 (vergleiche Ratschlag 1279, Budget 2015, Beitrag an Mission und Oekumene, Seite II.14) den Betrag von insgesamt CHF 240'000.-- an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe, über dessen Verteilung nun beschlossen werden muss.

Der Beitrag an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe wurde im Jahr 2014 um CHF 20'000 auf CHF 250'000 gesenkt und für die Jahre 2015 bis 2017 nochmals leicht reduziert auf CHF 240'000 festgesetzt. Dieser Betrag wird vorerst beibehalten und entspricht der Finanzplanung 2016 - 2019, bzw. dem Ratschlag 1280 und Synodebeschluss vom 26.11.2014.

Gegenüber dem Vorjahr verändert sich lediglich der an den SEK ausgerichtete Missionsbeitrag (Kürzung um 10.000.--).

Der Kirchenrat beantragt auf Vorschlag und in Absprache mit der Begleitkommission weitweite Kirche folgende Verteilung der insgesamt CHF 240'000:

1. Missionsbeitrag an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) sowie Beiträge an HEKS und mission21

1.1 Missionsbeitrag an den SEK

Am 1. Januar 2005 wurden die Rahmenvereinbarungen zwischen dem SEK, mission21 und DM-échange et mission sowie die daraus resultierenden Leistungsverträge in Kraft gesetzt. Sie wurden auf der Abgeordnetenversammlung des SEK im November 2004 von den Mitgliedkirchen verabschiedet. Am 13. Dezember 2004 haben die verschiedenen Partner diese Dokumente in Bern unterzeichnet.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem SEK und mission21 sowie dem DM-échange et mission betreffend die Zusammenarbeit im Bereich Mission und deren Finanzierung wurde aus der Überzeugung abgeschlossen, dass eine Harmonisierung der Beziehungen zwischen den Kirchen und den bei den Missionsorganisationen der missionarischen Bewegung neue Impulse verleihen kann.

Diese Rahmenvereinbarung wurde durch eine Vereinbarung zwischen dem SEK und den Missionsorganisationen zur Einrichtung einer Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK abgelöst, welche von den Missionsorganisationen und der Abgeordnetenversammlung SEK vom 13.-15. Juni 2010 unterzeichnet wurde. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Einrichtung einer Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK und die Finanzierung eines Sockelbeitrags an die Missionsorganisationen mission21 und DM-échange et mission auf Grundlage der Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen zur bisherigen Rahmenvereinbarung. Die Geschäftsstelle SEK stellt den Mitgliedkirchen ihre Beiträge in Rechnung.

Der SEK und seine Mitgliedkirchen anerkennen mission21 und DM-échange et mission mit ihrer je unterschiedlichen Geschichte und Struktur als ihre Missionsorganisationen und wollen Boden schaffen für die künftige Weiterentwicklung und Konsolidierung der Zusammenarbeit im Sinne einer in der reformierten Schweiz künftig gemeinsam getragenen

missionarischen Verantwortung. Die Vereinbarung und der Sockelbeitrag beruhen auf dem Engagement der Mitgliedkirchen.

Der Beitrag an den SEK wird aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und eines geringeren Steueraufkommens um CHF 10.000.- gekürzt und auf CHF 30.000.- festgesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung erhält mission21 weniger Unterstützung. Jedoch bleibt die direkte Zahlung an mission21 mit CHF 135'000.- unverändert

Der Beitrag an den SEK wird wie im letzten Jahr auf CHF 40'000.- festgesetzt. Der Kirchenrat hat damals begründet, dass mit der Rahmenvereinbarung mission21 massiv weniger Unterstützung erhält. Daran hat sich nichts geändert. Deshalb erhält mission21 CHF 135'000.- wieder direkt.

CHF 30'000.-

1.2 mission21

Mission21 ist - wie schon früher die Basler Mission - ein wichtiges Bindeglied unserer Kirche zu Partnerkirchen in Übersee. Unser Beitrag von CHF 135'000.- entspricht dem letztjährigen Betrag und steht mission21 zur freien Verfügung.

CHF 135'000.-

1.3 HEKS Zentrale, für kirchliche Zusammenarbeit in Europa

Der Beitrag an das HEKS wird auch in diesem Jahr aufgeteilt nach HEKS Zentrale, für Projekte im Ausland und HEKS Regionalstelle, für Flüchtlingshilfe hier vor Ort. Mit dieser Aufteilung wird dem dringenden finanziellen Bedarf der Regionalstelle des HEKS Rechnung getragen. Der Beitrag an die HEKS Zentrale für kirchliche Zusammenarbeit in Europa bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich.

CHF 45'000.-

1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

Entsprechend dem Titel des Ratschlages soll mit der Zuwendung an die Regionalstelle des HEKS im Rahmen der Flüchtlingshilfe die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten hier in der Region unterstützt werden wie beispielsweise die Beratungssteile für Asylsuchende, das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprojekt für Flüchtlingsfamilien, den HEKS Dolmetscherdienst und das Projekt Migrantinnen und Migranten in der Elternarbeit und Erwachsenenbildung. Die Regionalstelle des HEKS ist aufgrund der Kürzungen durch die Zentralstelle dringend auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Der Beitrag entspricht demjenigen des letzten Jahres.

CHF 20'000.-

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1 Basler Leprahilfe

Im Umfeld der Europäischen Oekumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit von 1989 hatten Vertreterinnen und Vertreter der Basler Kirchen und der Basler Wirtschaft vereinbart, nach Abschluss der Basler Konvokation in der Dritten Welt gemeinsame, konkrete Schritte zur Umsetzung der Idee Frieden in Gerechtigkeit zu unternehmen. Anfänglich war das Projekt auf fünf Jahre begrenzt, eine Weiterführung wurde jedoch 1996 von allen Beteiligten gutgeheissen.

Gemeinsames Ziel der unterstützten Projekte ist eine verbesserte Lepra Bekämpfung im Rahmen der örtlichen Gesundheitsversorgung. Die Basler Leprahilfe unterstützt schon seit Beginn Hilfswerke in Pakistan, Tansania und Vietnam. Seit 1996 und 1998 hat der Verein auch ein Hilfswerk in Brasilien unterstützt und in den letzten Jahren ist noch ein Projekt in Nepal dazu gekommen.

Unser Beitrag für dieses Jahr entspricht dem des Vorjahres

CHF 10'000.-

Basel, 11. März 2015

Namens des Kirchenrates

Der Präsident: Prof. Dr. Lukas Kundert
Der Sekretär: Peter Breisinger

B E S C H L U S S

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2015

vom 1. Juli 2015

I. Aus dem Budget 2015 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000.- werden folgende Beiträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21

1.1	Missionsbeitrag an den SEK	CHF	30'000
1.2	mission21	CHF	135'000
1.3	HEKS Zentrale, für die zwischenkirchliche Hilfe in Europa	CHF	45'000
1.4	HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1	Basler Leprahilfe	CHF	10'000
-----	-------------------	-----	--------

Total: CHF 240'000

II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.